

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:  
kreistagsfraktion-bvr-fw-fr@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW/FR  
Fraktionsvorsitzender  
Herr Mathias Löttge  
Hafenstraße 12  
18356 Barth

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2024/086  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
119  
Zimmer: 03831 357 1214  
Telefon: 03831 357-444100  
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
E-Mail:  
Datum: 18. Februar 2025

## Ihre Anfrage zur Immissionsbelastung durch LNG im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

### **1. Wie bewertet der Landrat die durch den Betrieb des LNG-Terminals entstandene Immissionsbelastung und die damit einhergehenden Beschwerden der Anwohner?**

Da es sich bei dem Liquefied Natural Gas (LNG)-Terminal um eine Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) handelt, ist der Landkreis für die Fragen des Lärmschutzes nicht zuständig. Hierfür ist die Anfrage bitte an das staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern zu stellen, gleichwohl steht der Landkreis mit anderen Behörden zu diesem Problemkreis in Kontakt.

### **2. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme sieht der Landrat, um auf die Landesregierung einzuwirken und Maßnahmen zur Reduktion der Immissionen einzufordern?**

Das LNG-Terminal wurde nach einem rechtsstaatlichen Verfahren genehmigt. Rechtsgrundlagen für eventuelle Maßnahmen zur Reduktion der Immissionen bestehen nicht. Die Möglichkeiten beschränken sich auf politische Appelle.

### **3. Welche langfristigen Schritte können auf Kreisebene in Erwägung gezogen werden, um sicherzustellen, dass die geltenden Richtwerte für Immissionen eingehalten werden und die Belästigung durch das LNG-Terminal minimiert wird?**

Das LNG-Terminal wurde nach einem rechtsstaatlichen Verfahren genehmigt. Die Einhaltung der Genehmigung obliegt dem Anlagenbetreiber. Für die Überwachung ist die Genehmigungsbehörde, hier das staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern zuständig.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat